

Ideenwettbewerb «Freiwilliges Engagement»

Richtlinien

Einführung

Die Direktion Gesellschaft & Kultur des Migros-Genossenschafts-Bundes (nachfolgend «Migros-Kulturprozent») fördert im Rahmen der Mitmach-Initiative Projekte und Vorhaben mit jährlich wechselnden Themenschwerpunkten. Im Jahr 2026, das von den Vereinten Nationen zum internationalen Jahr der Freiwilligen erklärt wurde, steht das freiwillige Engagement im Zentrum.

Mit dem Ideenwettbewerb «Freiwilliges Engagement» unterstützt das Migros-Kulturprozent Organisationen, die mit ihrem Vorhaben das Wohlbefinden ihrer Freiwilligen stärken.

Das Migros-Kulturprozent sucht Vereine, Organisationen und Initiativen, die die Rahmenbedingungen und die Zusammenarbeit mit ihren Freiwilligen verbessern möchten. Denn Freiwillige, die sich wohlfühlen, haben mehr Freude an ihrer Tätigkeit und engagieren sich längerfristig.

Das Migros-Kulturprozent unterstützt 15 Projekte mit Förderbeiträgen zwischen je CHF 10'000.– und CHF 30'000.–. Die Förderung gibt Zeit und Raum, um die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen weiterzuentwickeln und deren Wohlbefinden zu stärken.

Zusätzlich werden 10 Coachings im Wert von je CHF 2'500.– verlost. Alle eingereichten Projekte, die die Förderkriterien grundsätzlich erfüllen, können an dieser Verlosung teilnehmen.

Der Ideenwettbewerb läuft vom 16. März bis 10. Mai 2026.

Kontakt

Ansprechperson für alle Fragen zu dieser Ausschreibung ist Katrin Gehring (katrin.gehring@mgb.ch), Themen- und Projektleiterin Soziales, Direktion Gesellschaft & Kultur, Migros-Genossenschafts-Bund.

Bestimmungen

A) Förderkriterien

Formale Kriterien

Trägerschaft des Vorhabens

- Das Gesuch stammt von einer gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten Trägerschaft (z.B. Verein, Stiftung, Genossenschaft).
- Stellen der öffentlichen Hand können nur gemeinsam mit einer gemeinnützigen Organisation eine Förderung beantragen.
- Die Trägerschaft des Vorhabens hat ihren Sitz in der Schweiz und richtet sich mit ihren Aktivitäten an die in der Schweiz lebende Bevölkerung.
- Sie wird nach den [Grundsätzen der Good Governance](#) geführt (Transparenz, Machtausgleich, Wirksamkeit).
- Die Trägerschaft besteht seit mindestens 3 Jahren.

Zusammenarbeit der Trägerschaft mit Freiwilligen

- Die Trägerschaft arbeitet mit mindestens 30 Freiwilligen zusammen, die regelmässig und über mehrere Monate aktiv sind.
- Es gibt eine verantwortliche Person für die Koordination der Freiwilligen, die freiwillig arbeitet oder in einem Pensum von maximal 50 Stellenprozent dafür angestellt ist.

Finanzierung

- Es wird ein Beitrag zwischen CHF 10'000.- und CHF 30'000.- vom Migros-Kulturprozent angefragt.
- Das Budget ist realistisch und transparent. Es ist ersichtlich, welche weiteren Einnahmen die Trägerschaft für das Vorhaben hat (Geld- und Sachleistungen).

Zeitraumen

- Das im Gesuch beschriebene Vorhaben startet spätestens im Januar 2027. Die beschriebenen Projektschritte müssen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt werden.
- Vorhaben, die bereits abgeschlossen sind, werden nicht unterstützt. Bei bereits bestehenden Projekten muss eine klare Weiterentwicklung sichtbar sein.

Vollständigkeit der Unterlagen

- Das Online-Gesuchsformular muss vollständig ausgefüllt sein. Alle erforderlichen Unterlagen müssen eingereicht werden:
 - Online-Gesuchsformular inkl. Projektbudget
 - Statuten (bei Vereinen)
 - Letzter Jahresbericht und Jahresrechnung (wenn vorhanden)
 - Organigramm (oder Liste aller Personen, die in Vorstand, Stiftungsrat, Team oder Geschäftsleitung sind)
 - Projektorganisation (beteiligte Personen und ihre Rollen)
- Ergänzende Unterlagen, die eingereicht werden können:
 - Eigener Projektbeschrieb
 - Eigenes Budget
 - Präsentation, Fotos oder andere Unterlagen zum Vorhaben

Inhaltliche Kriterien und Qualitäts-Kriterien

Ziel des Vorhabens

Mit dem Vorhaben sollen Veränderungen in einem oder beiden dieser Bereiche erzielt werden:

Bereich A: Wohlbefinden der Freiwilligen stärken, zum Beispiel durch:

- Gemeinschaft und Zugehörigkeit
- Freiheit und Selbstbestimmung
- zu den Erwartungen und Fähigkeiten der Freiwilligen passende Aufgaben
- das Gefühl, etwas bewirken zu können
- Erleben von Sinn in der Tätigkeit
- Anerkennung und Wertschätzung
- persönliche Weiterentwicklung

Bereich B: Belastungen reduzieren, zum Beispiel:

- zu hohe zeitliche Belastung
- emotionale oder soziale Belastung, wie z. B. Konflikte oder schwierige Gespräche
- Leistungsdruck oder zu hohe Verantwortung
- zu hohe Arbeitslast
- fehlendes Wissen oder fehlende Kompetenzen
- unklare Strukturen oder mangelnde Kommunikation
- fehlende Begleitung und Ansprechpersonen

Wirkung

- Das Vorgehen baut auf dem identifizierten Verbesserungsbedarf auf. Die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen soll durch das Vorhaben verbessert und ihr Wohlbefinden gestärkt werden.

Umsetzbarkeit

- Die Ziele und Meilensteine sind klar definiert.
- Der Projektplan muss realistisch und umsetzbar sein.

Vorgehen

- Das Vorgehen im Projekt ist nachvollziehbar beschrieben: Betrachtung Ist-Zustand, Ideenentwicklung für Lösungen, Umsetzung und Überprüfung der Resultate.

Partizipation der Freiwilligen

- Die Perspektive der Freiwilligen wird systematisch einbezogen. Die Freiwilligen sind Teil der Planung und Umsetzung des Vorhabens.
- Für die Vorbereitung der Eingabe fand ein Austausch mit Freiwilligen statt, um ihre Perspektive zu kennen und zu hören, was ihr Wohlbefinden positiv beeinflusst, wo sie Verbesserungsbedarf sehen und welche Belastungen sie möglicherweise erleben.

Nicht zwingende, aber positiv bewertete Kriterien:

Sollten sehr viele gute Vorhaben eingehen, können diese positiv bewerteten Kriterien zur Gewichtung herbeigezogen werden.

- **Vernetzung:** Die Trägerschaft tauscht sich mit anderen Organisationen und Personen aus, um von ihren Erfahrungen zu lernen und Inspiration für mögliche Vorgehensweisen und Lösungen zu erhalten.
- **Innovative Lösung:** Das Vorhaben versucht auf eine neue Art, bestehende Herausforderungen anzugehen. Andere Organisationen können im Anschluss davon lernen und profitieren.

Kriterien für die Teilnahme an der Verlosung eines Projekt-Coachings

- Erfüllung aller formaler Kriterien
- Gutes Vorhaben zur Stärkung des Wohlbefindens der Freiwilligen gemäss inhaltlichen Kriterien und Qualitäts-Kriterien
- Keine Identifikation von Ausschluss-Kriterien
- Keine Unterstützung durch Projektförderung der Mitmach-Initiative
- Zustimmung zur Teilnahme an der Verlosung

Ausschluss-Kriterien**Diese Inhalte werden nicht gefördert:**

- reine Dankesaktivitäten für Freiwillige (z.B. Apéros, Geschenke)
- allgemeine Betriebskosten ohne Projektbezug
- reine Infrastrukturvorhaben (z.B. Anschaffung von Geräten oder Software ohne Projektbezug)
- einmalige Veranstaltungen
- finanzielle Einzelfallhilfe
- Vorhaben oder Organisationen, die der Vermittlung ideologischer, undemokratischer oder unethischer Ziele dienen

Diese Trägerschaften werden nicht gefördert:

- Einzelpersonen
- Gewinnorientierte Projekte und Organisationen
- staatliche Institutionen ohne Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen
- Vorhaben im Ausland

B) Bestimmungen zu Mehrfacheingaben

- Pro Trägerschaft kann max. ein Gesuch in dieser Ausschreibung unterstützt werden.
- Es können nur Projekte gefördert werden, die 2026 nicht schon anderweitig mit Beiträgen des Migros-Kulturprozent unterstützt werden. Ausgenommen davon sind folgende Fördergefässe: Coaching, Projektraum, Mini-Grants von «ici. gemeinsam hier.», Dankesessen.

C) Kommunikation des Förderentscheids

- Die schriftliche, definitive Antwort auf das Gesuch erfolgt:
 - Information über Absage nach Prüfung durch Jury: Mitte Juli 2026
 - Information über Teilnahme am Voting: Mitte Juli 2026
 - Information über Projektförderung: Mitte September 2026
 - Information über Gewinn eines Coachings: Mitte September 2026
- Der Entscheid wird schriftlich per E-Mail kommuniziert, ist endgültig und muss nicht begründet werden. Es besteht kein Anspruch auf Förderung und kein Anspruch auf Rekurs.

Das ist noch wichtig

- Ihr gebt dem Migros-Kulturprozent euer Einverständnis, dass die Bevölkerung auf engagement.migros.ch über eure Idee abstimmen darf.
- Wird euer Projekt für die Top 25 ausgewählt und nimmt damit am öffentlichen Voting teil, gebt ihr uns das Einverständnis, auf verschiedenen Migros-Kanälen über euer Vorhaben und eure Trägerschaft zu berichten. Wenn möglich, stellt ihr uns Bilder zur Verfügung. Vorhaben, die in die Endauswahl kamen, nach dem Voting aber nicht gefördert werden, erhalten vom Migros-Kulturprozent eine Aufwandsentschädigung in Höhe von CHF 2'000.- für die Teilnahme am Voting.

D) Im Falle einer Zusage: Hauptpflichten der geförderten Organisation

Leistungen

- Wird euer Projekt ausgewählt und gefördert, verpflichtet ihr euch, die in der Gesuchseingabe aufgeführten Leistungen zu erbringen und die geschilderten Aktivitäten umzusetzen. Treten Probleme oder Verzögerungen bei der Umsetzung des Vorhabens auf, welche die vereinbarte Durchführung verunmöglichen, müsst ihr das Migros-Kulturprozent informieren. Gemeinsam suchen wir nach einer Lösung. Im Falle von missbräuchlicher Verwendung der Fördergelder hat das Migros-Kulturprozent das Recht, die Förderbeiträge ganz oder teilweise zurückzufordern.
- Vertreter*innen der geförderten Vorhaben (inkl. 1-2 Freiwillige) nehmen zum Förderstart und zum Abschluss an je einem halbtägigen Vernetzungsanlass (Projektraum) teil. Sie erhalten dafür eine Unkostenentschädigung von je CHF 1'000.- pro Trägerschaft und Anlass.
- Ihr willigt ein, Feedbacks und Erkenntnisse im Rahmen der Förderung zuhanden des Migros-Kulturprozent zur Verfügung zu stellen.
- Etwa sechs Monate nach dem Start eures Vorhabens findet ein telefonisches Gespräch mit dem Migros-Kulturprozent statt, mit dem Ziel eines Zwischenberichts.
- Am Ende der Förderperiode gebt ihr einen kurzen Abschlussbericht. Ihr werdet darüber per E-Mail informiert und erhaltet eine Vorlage dafür. Der Abschlussbericht beinhaltet auch Rückmeldungen von euren Freiwilligen.

Kommunikation

- Ihr verpflichtet euch, das Logo des Migros-Kulturprozent prominent in eurer Kommunikation online und offline einzubinden. Details zu Branding, Wording und redaktioneller Einbindung sind auf <https://engagement.migros.ch/de/medienkontakt-logos> ersichtlich. Der/die Förderpartner*in verpflichtet sich, diese einzuhalten.
- Bei sämtlichen Kommunikationsmitteln ist darauf zu achten, dass eine klare visuelle und textliche Abgrenzung zwischen der Unterstützung durch das Migros-Kulturprozent und allfälligen weiteren Partner*innen und Sponsor*innen stattfindet.
- Ihr räumt dem Migros-Kulturprozent das Recht ein, über das geförderte Vorhaben zu kommunizieren und im Sinne einer offenen Lernkultur sowohl Projekterfolge als auch Erkenntnisse oder Richtungsänderungen des Projekts öffentlich zu thematisieren.
- Ihr verpflichtet euch, im Bedarfsfall für die Kommunikation Bildmaterial aus eurem Projekt unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ihr stellt sicher, dass alle für die Verwendung durch das Migros-Kulturprozent nötigen Rechte vorliegen (insb. Zustimmung der abgebildeten Personen) und keine Rechte von Dritten verletzt werden. Eine eventuelle Nennung bzw. redaktionelle Einbindung erfolgt nach Rücksprache mit euch, wobei die redaktionelle Hoheit des Migros-Kulturprozent gewahrt bleibt. Das Migros-Kulturprozent ist nicht verpflichtet, das geförderte Projekt in die eigene Kommunikation einzubinden.
- Ihr räumt dem Migros-Kulturprozent das Recht ein, auch nach Projektende (ohne zusätzlich geschuldete Entschädigung) nach eigenem Ermessen über die Förderung und über die im Rahmen der Förderung durch das Migros-Kulturprozent erbrachten Leistungen zu kommunizieren.

E) Im Falle einer Zusage: Hauptpflichten des Migros-Kulturprozent

- Auszahlung des zugesprochenen Finanzierungsbeitrags. Der Betrag versteht sich exkl. einer allfällig geschuldeten Mehrwertsteuer. Bitte informiert das Migros-Kulturprozent, wenn ihr mehrwertsteuerpflichtig seid.
- Die Auszahlung erfolgt in einer Tranche.

F) Versicherung

- Die Versicherung gegen jegliches Risiko (z.B. Unfall, Krankheit, Haftpflicht) sowie das Entrichten von Sozialversicherungsleistungen und sonstigen Sozialabgaben für allfällige Angestellte und/oder extern Beauftragte ist ausschliesslich Sache der Projektträgerschaft.